

## Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Lehrerfortbildungen**

### **Vorbemerkung:**

Den Angaben der Internetseite „lehrerbildung.sachsen“ zu Folge werden die bildungspolitischen Schwerpunkte der Fortbildung jährlich im Rahmen der Fortbildungskonferenz festgelegt. Sie sollen auf Festlegungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, den Bedarfsfeststellungen des Sächsischen Bildungsinstituts und der Sächsischen Bildungsagentur und den Bedarfsmeldungen der Schulen basieren.

Fragen an die Staatsregierung:

### **Fortbildungskonferenz**

1. Welche Beschlüsse hat die Fortbildungskonferenz gefasst bzw. welche bildungspolitischen Schwerpunkte wurden festgelegt? (Bitte um Angabe der festgelegten Schwerpunkte seit dem Jahre 2007)
2. Welche Festlegungen wurden dabei vom SMK getroffen? (Bitte um Angabe der Festlegungen samt deren Inhalt seit dem Jahre 2007)
3. Auf welchen konkret zu benennenden Grundlagen basierten jeweils die Festlegungen des SMK?

Dresden, 06.07.2017

Dr. Frauke Petry, MdL  
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer  
Datum: 06.07.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

4. Welche Bedarfsfeststellungen haben das SBI und die SBA getroffen? (Bitte um Angabe der Feststellungen samt deren Inhalten seit dem Jahre 2007)
5. Welche Bedarfe haben die Schulen gemeldet? (Bitte um Angabe der Bedarfsmeldungen samt deren Inhalten seit dem Jahre 2007)
6. Wie viele Schulen haben Bedarfsmeldungen eingereicht?(Bitte die Anzahl der Bedarfsmeldungen seit 2007 in absoluten und relativen Zahlen nach Schularten aufschlüsseln)
7. Aus welchen Mitgliedern setzt sich die Fortbildungskonferenz zusammen? (Bitte um Angabe der konkreten Personen nach Dienststelle und Dienstposten seit 2007)

### **Fortbildungsangebote**

#### **- Kosten**

8. Werden Mindestteilnehmerzahlen von SBI/SBA für die einzelnen Fortbildungsangebote vorgegeben?
9. Fallen auch für Fortbildungsangebote Kosten an, die im Fortbildungskatalog aufgeführt sind, mangels Teilnehmern aber nicht durchgeführt werden? Wenn ja, wie hoch sind diese?
10. Spielen bei der Bestimmung einer Mindestteilnehmerzahl Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, wie etwa die Kosten pro Teilnehmer eine Rolle?
11. Für wie viele Teilnehmer sind die jährlichen Fortbildungsprogramme insgesamt ausgelegt? (Bitte Entwicklung seit 2007 darstellen)
12. Welches Fortbildungsbudget steht pro Teilnehmer zur Verfügung? (Bitte Entwicklung seit 2007 darstellen)
13. Müssen sich die Schulen und/oder Lehrkräfte an den Kosten der Fortbildungen beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe?
14. Entstehen Stornierungskosten oder ähnliche Kosten, wenn Lehrer trotz Anmeldung nicht an der jeweiligen Fortbildung teilnehmen?
15. Fallen die Kosten für die jeweilige Fortbildungsmaßnahme pauschal an oder richten sie sich nach der Anzahl der Teilnehmer?
16. Wie hoch sind die Kosten für die Erstattung der Reisekosten im Rahmen der Fortbildungsangebote? (Bitte mit Beginn des Jahres 2007 aufschlüsseln nach Art der Fortbildung: SCHILF, Führungskräfte etc.)
17. Wie viele Teilnehmer hatten Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und wie viele haben tatsächlich die Erstattung beantragt?
18. Wie hoch waren die Kosten für Verpflegungszuschüsse im Rahmen der Fortbildungsangebote? (Bitte mit Beginn des Jahres 2007 unter Einbeziehung aller Angebote auflisten)

19. Bei wie vielen Maßnahmen wurde die Erstattung von Übernachtungskosten beantragt und bewilligt? (Bitte Bewilligungen seit 2007 samt deren Summen auflisten)
20. Wie viel hat das staatliche Lehrerfortbildungsprogramm seit 2007 unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren gekostet? (Bitte nach Einzelposten und Jahren aufschlüsseln)
21. Wie viele Fortbildungskurse wurden von externen Anbietern, wie viele von SBA/SBI veranstaltet? (Bitte Entwicklung seit 2007 darstellen)
22. Wie viel haben die Kurse der externen Anbieter, wie viel die von SBI/SBA gekostet? (Bitte Entwicklung seit 2007 darstellen)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion Drs. 6/8057 wurden Studienreisen und Zertifikatskurse erwähnt. Die nachfolgenden Fragen nehmen darauf Bezug.

23. Welche Kosten in welcher Höhe fallen bei den Studienreisen an? (Bitte um Angaben seit dem Jahre 2007 nebst Teilnehmerzahlen)
24. Welche der Kosten für die Studienreisen trägt der Freistaat, welche Kosten muss der Lehrer selbst tragen?
25. Wie hoch sind die Kosten für die Zertifikatskurse? (Bitte um Angabe der Kosten beginnend vom Jahre 2007 nebst Teilnehmerzahlen)
26. Wie hoch sind die Kosten für die schulinternen Fortbildungen „SCHILF“? (Bitte um Angabe der Kosten beginnend vom Jahre 2007 nebst Teilnehmerzahlen)
27. Wie hoch sind die Kosten für die Qualifizierung schulischer Führungskräfte? (Bitte um Angabe der Kosten beginnend vom Jahre 2007 nebst Teilnehmerzahlen)
28. Wie hoch sind die Kosten für die Angebote für Lehrer mit besonderen Aufgaben? (Bitte um Angabe der Kosten beginnend vom Jahre 2007 nebst Teilnehmerzahlen)
29. Welches Fortbildungsangebot war jährlich beginnend von 2007 das jeweils teuerste? (Bitte Art des Angebots, Teilnehmerzahl und Ort der Veranstaltung angeben)
30. Sofern es sich bei den Dozenten der Fortbildungsangebote um Privatdozenten handelt, wie hoch ist die Vergütung und wie bemisst sich diese? (Bitte Entwicklung der Vergütungen seit 2007 darstellen)

#### **- Auswahl**

31. Wer ist für die inhaltliche Auswahl der Fortbildungsangebote zuständig? (Bitte um Angabe der Entscheidungsträger nach Referaten etc.)
32. Basiert das Fortbildungsangebot auf einer Bedarfsanalyse? Wenn ja, wer führt diese durch und wie?

33. Welche Rolle spielt die Fortbildungskonferenz bei der Auswahl bzw. Bestimmung der konkreten Fortbildungsangebote?
34. Anhand welcher Kriterien werden die Kurse ausgewählt?
35. Wie werden die Bedarfsmeldungen der Schulen bei der Festsetzung der Fortbildungsbedarfe berücksichtigt?
36. Auf welchen Informationen/Erhebungen basieren die Bedarfsfeststellungen von SBI/SBA?
37. Wie wird sich das unter Frage 36 genannte Prozedere mit der Arbeitsaufnahme des Landesamts für Schule und Bildung gestalten?

#### **- Personal/Dozenten**

38. Wie viel Personal ist bei SBI/SBA/SMK mit der Organisation der Fortbildung betraut?
39. In welcher Art von Beschäftigungsverhältnis steht das unter Frage 38 genannte Personal? (Bitte Entwicklung seit 2007 aufschlüsseln in Teilzeit, Vollzeit, befristet und unbefristet)
40. Werden Lehrer für die Durchführung der Lehrerfortbildung abgeordnet? Wenn ja, bitte Entwicklung seit 2007 nach Dauer, Funktion in der Lehrerfortbildung und Lehramtsausbildung aufschlüsseln.

#### **- Evaluation**

41. Wie werden schulinterne Fortbildungsangebote evaluiert?
42. Wie erfolgt eine Qualitätssicherung der staatlichen Fortbildungsangebote?
43. Hat die Evaluierung Einfluss auf das Fortbildungsprogramm?

#### **- Entwicklung der Teilnehmerzahlen und Angebote**

Die nachfolgenden Fragen nehmen Bezug auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs. 6/8057.

44. Warum werden seit mindestens 10 Jahren deutlich mehr Angebote geplant als tatsächlich durchgeführt werden?
45. Warum liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl regelmäßig im angegebenen Zeitraum deutlich unter der Kapazität der durchgeführten Angebote?
46. Ergeben sich aus der deutlichen Unterschreitung der tatsächlichen Teilnehmerzahlen im Vergleich zur Teilnehmerkapazität der durchgeführten Angebote Kostenreduzierungen? Wenn ja, in welcher prozentualen Höhe?
47. Welche Gründe liegen dafür vor, dass die Angebote nicht angenommen werden?

48. Wie hoch war die Teilnahmequote in Abhängigkeit zur jeweiligen Gesamtlehrerzahl beginnend vom Jahre 2005/2006 bis heute?
49. In der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage wird mitgeteilt, dass nicht erfasst wird, welche Angebote in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Gleichzeitig ist in § 40 Abs. 2 des SächsSchulG festgehalten, dass Lehrer verpflichtet sind, sich insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.  
Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ausreichend Angebote zur Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden?

### **Fortbildungspflicht**

Aus den Antworten zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion Drs. 6/8057 ergab sich, dass weder kontrolliert noch statistisch erfasst wird, ob jede Lehrkraft seiner Fortbildungspflicht aus § 40 Abs. 2 Satz 2 des SächsSchulG nachkommt. Dazu ergeben sich nachfolgende Fragen.

50. Plant die Staatsregierung zukünftig die Erfassung, ob sächsische Lehrkräfte ihrer Fortbildungspflicht nachkommen?
51. Gibt es eine Höchstzahl an Fortbildungen, die ein Lehrer pro Schuljahr besuchen darf?
52. Ist die Fortbildungsverpflichtung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG auch im Arbeitsvertrag aufgeführt? Wenn nein, in welcher Art und durch wen werden die Lehrer über ihre gesetzlichen Pflichten informiert?
53. Nach Ziffer IV. des Orientierungsrahmens Lehrerfortbildung vom 21.08.2008 wird jeder Lehrkraft empfohlen, einen Nachweis zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung zu führen.  
Liegen der Staatsregierung diese Fortbildungsnachweise vor? Wenn nicht, ist es der Staatsregierung möglich diese anzufordern und auszuwerten?
54. Nach dem o.g. Orientierungsrahmen schließt der Schulleiter gem. Ziffer III.2.b. mit dem Lehrer eine Zielvereinbarung. Die darin getroffenen Verabredungen sind für die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung maßgeblich.  
Wie verbindlich sind diese Zielvereinbarungen und welche Konsequenzen haben diese bei Nichterfüllung?
55. Nach Ziffer III.3. des Orientierungsrahmens ist mindestens ein Drittel des Gesamtumfanges der Fortbildungsverpflichtung im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung zu erbringen. Über den Gesamtumfang ist im Orientierungsrahmen nichts ausgeführt.  
Wie wird die „ein Drittel Regelung“ praktisch gehandhabt?
56. Nach § 42 Abs. 1 S. 6 SächsSchulG trägt der Schulleiter die Verantwortung für das Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept für die Lehrer seiner Schule. Nach § 42 Abs. 2 S. 1 SächsSchulG ist er in Erfüllung seiner Aufgaben weisungsberechtigt gegenüber den Lehrern seiner Schule.  
Kann der Schulleiter nach § 42 Abs. 1 S. 6 i.V.m. § 42 Abs. 2 S. 1 SächsSchulG Lehrer seiner Schule zur Teilnahme an bestimmten Fortbildungen verpflichten?

Wenn ja, in welchem Umfang wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

57. Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Fortbildungspflicht der Lehrer in anderen Bundesländern kontrolliert wird? Wenn ja, wie?

### **Veranstalter**

58. Welche externen Dienstleister veranstalten Lehrerfortbildungskurse? (Bitte Veranstalter seit 2012 auflisten)

59. Nach Ziffer II.1.e. des Orientierungsrahmens Lehrerfortbildung müssen externe Anbieter ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen, wenn sie in das Programm der Lehrerfortbildung einbezogen werden wollen. Wie läuft dieses Verfahren ab?

60. Wie hoch ist/war der prozentuale Anteil von externen Angeboten an den Angeboten insgesamt und den tatsächlich durchgeführten Angeboten? (Bitte Anteil seit 2007 darstellen)

### **Fortbildungskonzepte**

61. Wie weisen die Schulen gegenüber der Schulaufsichtsbehörde ihre Fortbildungskonzepte nach?

62. Wie viele Fortbildungsangebote für Schulleiter nach Ziffer VI. des Orientierungsrahmens werden jährlich angeboten?

63. Wie und von wem werden Fortbildungskonzepte für Schulen ohne Schulleiter erstellt und wer ist für die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzepte verantwortlich?

64. Wie wirkt sich der stetig steigende Anteil an Seiteneinsteigern konkret auf die Fortbildungskonzepte der Schulen aus?

### **Studienreisen** (siehe Antwort zu Frage 1 Drs. 6/8057)

65. Wie viele Studienreisen wurden seit 2007 durchgeführt?

66. Wie viele Lehrer haben seit 2007 daran teilgenommen? (Bitte nach Lehramt und Unterrichtsfächern und Ziel der Reise aufschlüsseln)

67. Wer veranstaltet die Studienreisen?

68. Sind Studienreisen Teil der staatlichen Lehrerfortbildung?

### **Zertifikatskurse** (siehe Antwort zu Frage 1 Drs. 6/8057)

69. Welche Zertifikatskurse wurden seit 2007 angeboten?

70. Wie viele Lehrer haben an den Zertifikatskursen teilgenommen? (Bitte jährliche Teilnehmerzahlen seit 2007 auflisten)

71. Mit welchen anderen Ländern wurden welche Zertifikatskurse durchgeführt? (Bitte Entwicklung seit 2007 auflisten)

### **Haushalt**

72. Mit Mitteln in welcher Höhe sind die Fortbildungsprogramme in den Haushalten seit 2007 veranschlagt?

73. Wurden die zur Verfügung stehenden Mittel stets ausgeschöpft? Wenn nicht, wie hoch waren die nicht ausgeschöpften Mittel jeweils in den Haushalten seit 2007?

74. Wie werden die pro Haushaltsjahr erforderlichen Beträge für die staatliche Lehrerfortbildung ermittelt?

### **Sonstiges**

75. Gem. § 15 S. 1 Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) sind Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in der Nutzung von staatlichen Angeboten der Lehrerfortbildung gleichberechtigt. Umfasst dieser Teilhabeanspruch auch die kostenfreie Nutzung der Angebote, sofern sie für Lehrer an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ebenfalls kostenlos sind? Wenn nein, zu welchen Konditionen können Lehrer von Schulen in freier Trägerschaft an den Angeboten teilnehmen?

76. Gem. § 15 S. 2 SächsFrTrSchulG sollen Schulen in freier Trägerschaft bei der Erstellung und Umsetzung der Angebote einbezogen werden. Wie wird diese Einbeziehung umgesetzt?

77. Wie wirkt sich der steigende Anteil an Seiteneinsteigern auf die Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung aus?

78. Können aus Änderungen der Lehrpläne zwingende Fortbildungsbedarfe für einen Großteil der Lehrer entstehen und wie werden diese gegebenenfalls umgesetzt?

### **Begründung:**

Für die Tätigkeit von Lehrkräften sind zwei Standbeine erforderlich. Eines ist die grundständige Ausbildung an der Universität, das andere ist die Lehrerfortbildung. Der Kleinen Anfrage mit der Drs. Nr. 6/8057 lässt sich entnehmen, dass die angebotenen Kapazitäten seit Jahren nicht ausgeschöpft werden und die den Lehrkräften durch das Schulgesetz auferlegte Fortbildungspflicht von der Staatsregierung nicht dokumentiert wird. Wer, wie, was, wann, wo, warum und weshalb im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung entscheidet bzw. entschieden wird ist nicht ersichtlich und damit intransparent. Die daraus entstandenen Fragen sind in dieser Großen Anfrage zusammengestellt.